

Originalteile

oku. entennr: 0542

Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Baujahr von	Baujahr bis	verwendete Felgen	Luft- druck
	Stelvio 1200 8V	LZ Version B	2014		Serie	2.5/2.9

FN	Bereifung Vorderrad					Bereifung Hinterrad				
10	110/80	R19	59V	tl	BW 501	150/70	R17	69V	tl	BW 502
10	110/80	R19	59V	tl	A 41 F	150/70	R17	69V	tl	A 41 R
10	110/80	ZR19	(59W)	tl	T 30 F	150/70	ZR17	(69W)	tl	T 30 R
10	110/80	ZR19	(59W)	tl	T 30 F EVO	150/70	ZR17	(69W)	tl	T 30 R EVO
10	110/80	ZR19	(59W)	tl	T 31 F	150/70	ZR17	(69W)	tl	T 31 R
10	110/80	R19	59V	tl	T 32 F	150/70	ZR17	(69W)	tl	T 32 R
9	110/80	B19	59Q	tl	AX 41 F (M+S)	150/70	B17	69Q	tl	AX 41 R (M+S)
	Diese Sport-Profile dürfen kombiniert werden: BW 502; A 41									
	Diese Tourensport-Profile dürfen kombiniert werden: ; T 30 ; T 31 ; T 32									

Fußnoten

- 1 Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)
- 2 Bescheinigung nur mitführen. (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- 3 Freigabe Importeur/Hersteller, Anbauabnahmepflichtig durch Sachverständigen Anbaubestätigung nur mitführen.
- 6 Schlauchlos-Version-Ausführung wird mit Schlauch montiert
- 9 Wenn Größen nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbauabnahme notwendig.
- 10 Keine Reifenmarkenbindung seitens des Fahrzeugherstellers

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft. Alle o.g.

Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
nehmen Sie beim Kauf

Vorstand: Paolo Ferrari (Vorsitzender), Franco Annunziato, Wolfgang Dehen, Makoto Hashimoto, Thomas Higgins, Christopher Nicastro, Georg Pachta-Reyhofen
Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg, Ammerich Bad Homburg, Handelsregister-Nr.: HRB 14100, UST-ID: DE42640110